

Anlage 3 zu TOP 12



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Paul Kröfges • Helzener Straße 39 • 51570 Windeck

An den Vorsitzenden des
Naturschutzbeirates im Rhein Sieg Kreis
Herrn Dr. Möhlenbruch

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland**

Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.

Paul Kröfges
Mitglied des Naturschutzbeirates
im Rhein Sieg Kreis

Helzener Str. 39
51570 Windeck

paul.kroefges@bund.net
Tel.: 02292 / 681642
Mobil: 0173 / 2794489

per mail an: dr.moehlenbruch@gmx.de

Windeck, den 27.4.2021

Naturschutzbeirat am 22.Mai 2021 Knotengeflecht FFH-Gebiet Siebengebirge

Sehr geehrter Herr Dr. Möhlenbruch,

Hiermit bitte ich um die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes zur Sitzung des Naturschutzbeirates am 27.Mai 2021:
„Knotengeflecht FFH-Gebiet Siebengebirge“

Beschlussvorschlag:

Der Beirat fordert den Kreis auf, feste Weidezäune aus Knotengeflecht im FFH-Gebiet Siebengebirge wieder zurückzubauen. Sie stellen eine zu große Gefährdung der Wildtiere im Schutzgebiet dar. Eine periodische Beweidung, sofern überhaupt erforderlich, muss hier anders sichergestellt werden, etwa durch feste Pfostenreihen, in die nur temporär während des Weideganges Elektrozaune eingehängt werden.

Begründung:

Knotengeflecht ist in FFH-Gebieten mit Wildkatzen nicht zulässig, da sich an diesen Zäunen Wildkatzen nachweislich tödlich verletzen können. Auch als Weisegatter ist es entsprechend im Siebengebirge nicht erlaubt. Im aktuellen Fall kam es im Siebengebirge in einem Knotengeflecht, das im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Chance 7 aufgestellt worden ist, zum Tod von Rehen.

Der Einsatz von Knotengeflecht als Weidezaun im Siebengebirge erstaunt in mehrfacher Hinsicht. Der Artenschutz der Wildkatze steht dem Einsatz entgegen. Selbst einfache Schrittbegrenzer oder Spaltholz-Lattenzäune werden von der unteren Naturschutzbehörde als Schutzmaßnahme gegen das illegale Betreten von Rückzugsflächen für die Wildtiere abgelehnt, hochgradig störende und gefährliche Knotengeflechte aber zugelassen.

Anerkannter Naturschutzverband-
nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

Merowingerstraße 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0211) 30 200 5 - 0
Telefax (0211) 30 200 5 - 26
e-mail: bund.nrw@bund.net
Internet: www.bund-nrw.de

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 700

187

Weiterhin unterstützt die untere Naturschutzbehörde eine sehr intensive Jagd auf Reh und Rothirsch, etwa durch Duldung oder Genehmigung unzähliger jagdlicher Einrichtungen im Schutzgebiet, hält aber einen höheren Weidedruck zum Offenhalten von Teilflächen für so dringend geboten, dass eine Beweidung durch gekoppelte Haustiere für notwendig gehalten wird.

Derr BUND hat regelmäßig dafür geworben, die Umsetzung von Teilmaßnahmen in begleitenden Arbeitsgruppen zu den Teilräumen des Naturschutzgroßprojektes weiter zu begleiten. Das hat die Kreisverwaltung stets abgelehnt, auch gegen die Empfehlung des Fördergeldgebers bzw. des BfN. Noch einmal regen wir an, diese Arbeitsgruppen, die bei der Erstellung des Projektentwicklungsplanes aktiv waren, wieder einzurichten, um die Qualität der Maßnahmen zu verbessern und auf das Netzwerk der Mitakteure zurückgreifen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Paul Kröfges, Ralf Jakob, Dr. Franz Friedrich Rohmer, Gerd Melchior



Paul Kröfges
Mitglied im Naturschutzbeirat RSK